



Integration der Trainer/innen mit einem ausländischen Diplom

Das vorliegende Reglement tritt am 1.1.2023 in Kraft und gilt für alle Trainer/innen, welche nach diesem Datum den J+S-Einführungskurs ins Schweizer Sportsystem (J+S-Grundausbildung) absolvieren und nicht vom Verband angestellte Nationaltrainer/innen sind.

ABLAUF

1. **Vertraglich geregelte Anstellung** als Trainer/in in einem Verein, welcher [Mitglied von Swiss Ice Skating](#) ist, muss garantiert sein. Ebenfalls muss die Bereitschaft, regelmässig Trainings im Rahmen der J+S-Jugendausbildung zu erteilen, vorhanden sein.
2. **Besuch des J+S-Einführungskurses ins Schweizer Sportsystem** ([J+S-Grundausbildung](#)).
Die Anmeldung erfolgt auf Empfehlung von Swiss Ice Skating. Als erster Schritt kontaktiert der J+S-Coach des Vereins der/die Ausbildungsverantwortliche von Swiss Ice Skating. Bei der Anmeldung muss – neben dem Nachweis der ausländischen Trainerdiplome – das [Anmeldeformular «Einführungskurs ins Schweizer Sportsystem»](#) vollständig ausgefüllt eingereicht werden. Die Bestätigung des entsprechenden Verbandes ist obligatorisch.
3. **J+S-Einstufung des ausl. Diploms:** Im Rahmen des J+S-Einführungskurses ins Schweizer Sportsystem werden den Teilnehmenden unter anderem die Institutionen und Sportstrukturen Schweiz vorgestellt. Ebenfalls wird der/die Ausbildungsverantwortliche vor Ort anwesend sein und die Verbandsstrukturen vorstellen. Am Schluss des Kurses wird den Anwesenden die Einstufung ihres ausländischen Diploms auf Stufe J+S kommuniziert und erklärt. Der/die Ausbildungsverantwortliche von Swiss Ice Skating wird den weiteren persönlichen Ausbildungsweg individuell mit jedem Trainer und jeder Trainerin besprechen.
4. **Die höchstmögliche Einstufung**, welche Swiss Ice Skating gewährt, ist die *J+S-Weiterbildung 2*. In der J+S-Personenbiografie, welche die Teilnehmenden nach dem J+S-Einführungskurs ins Schweizer Sportsystem erhalten, wird die Einstufung im Rahmen von J+S unter dem **Zusatz 1** vermerkt.
5. Die J+S-Stufe **J+S-Weiterbildung 2 – Einführung Leistungssport und die Prüfung ComPass** müssen von allen Trainer/innen mit einem ausl. Diplom absolviert werden. Danach geht es gemäss [Ausbildungsstruktur Swiss Ice Skating](#) oder mit einem [Antrag auf Äquivalenzanerkennung](#) weiter.



ZULASSUNGSKRITERIEN SWISS ICE SKATING J+S-WEITERBILDUNG 2 – EINFÜHRUNG LEISTUNGSSPORT

Diese Kriterien müssen VOR einer Anmeldung erfüllt sein.

1. Eine nachweisbare Tätigkeit als aktive(r) J+S-Leiter/in von mindestens einem Jahr (die J+S-Personenbiografie ist relevant).
2. Die J+S-Leiteranerkennung muss im Status *gültig* sein.
3. Interessent/innen müssen den Nachweis sprachlicher Kompetenz in einer der Schweizer Landessprachen erbringen. Im Minimum muss das Niveau A2 eines international anerkannten Sprachzertifikats nachgewiesen werden. (gilt nicht für Trainer/innen mit Muttersprache Deutsch, Französisch, Italienisch)
4. Interessent/innen müssen in der Rolle als Headcoach (oder als Assistent/in eines Headcoachs) mindestens zwei Athlet/innen, welche an einer SM teilnehmen und/oder mindestens zwei Athleten mit einer *Swiss Olympic Talentcard* (SOTC R oder N) betreuen.
5. Interessent/innen müssen mindestens einmal den *TS/TC Kurs* (Stufe Einsteiger) von SIS absolviert haben.
6. Die Kopie eines absolvierten Nothelferkurses (nicht älter als ein Jahr) ist vorzuweisen.
7. Das Traineramt muss als Erwerbsarbeit/Beruf ausgeübt werden.
8. Interessent/innen müssen seit mindestens einem Jahr vertraglich im gleichen Club als Trainer/innen engagiert sein.



ANTRAG AUF ÄQUIVALENZANERKENNUNG EINER AUSLÄNDISCHEN TRAINERAUSBILDUNG REGLEMENT SWISS ICE SKATING (GÜLTIG AB 1.6.2023)

Jeder Antrag, welcher nach eingehender Prüfung durch Swiss Ice Skating (Kommission Ausbildung Trainer/KAT und Vorstand) an das BASPO gestellt wird, muss zwingend durch Swiss Ice Skating unterschrieben sein (Präsidium und Ausbildungsverantwortliche(r)). Die finale Entscheidung liegt beim BASPO. Finanzielle Aufwendungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

[Weitere Informationen.](#)

BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen müssen VOR dem Einreichen eines Äquivalenzantrages an Swiss Ice Skating (Ausbildungsverantwortliche/r) erfüllt sein:

1. In der J+S-Personenbiografie muss unter Zusatz 1 die Stufe Leistungssport eingetragen sein.
2. Die J+S-Leiteranerkennung muss im Status *gültig* sein (siehe J+S-Personenbiografie).
3. Die Tätigkeit als aktive/r J+S-Leiter/in in den letzten 2 Jahren ist in der J+S-Personenbiografie ersichtlich.
4. Die Prüfung ComPass erfolgreich absolviert.
5. Headcoach oder Assistent/in eines Headcoaches von mindestens zwei Athlet/innen, welche Inhaber einer SOTC R/N ou SOC E/B/S/G.
6. Seit mindestens 2 Jahren vertraglich in einem Verein als Trainer/in engagiert.
7. Nachweisbar mindestens 4 verschiedene Module und insgesamt mindestens 10 Tage Weiterbildung bei der [Trainerbildung Schweiz](#) absolviert.
8. Ausüben des Traineramtes als Erwerbsarbeit (in Vollzeit- oder Teilzeitanstellung).
9. Folgende amtliche Dokumente, welche nicht älter als sechs Monate sind, werden vorgewiesen: Aufenthaltsbewilligung / Niederlassungsbewilligung, Leumundszeugnis, Betreibungsregistrauszug und Strafregistrauszug.
10. Schriftliches Empfehlungsschreiben des Vereins (Unterschrift Präsidium und J+S-Coach), welches auch ein Commitment für eine zukünftige weitere Zusammenarbeit mit dem Trainer enthält.
11. Motivationsschreiben (von Hand verfasst)